



HESSISCHER LANDTAG

04. 04. 2014

Plenum

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

betreffend Abkommen mit der Schweiz hätte Steuerhinterzieher geschont und dem Land finanziell geschadet

Der Landtag wolle beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Das Verfahren gegen Herrn Hoeneß hat exemplarisch gezeigt, dass bei einem Zustandekommen des deutsch-schweizerischen Steuerabkommens Steuerhinterziehung in Millionenhöhe straffrei gestellt worden wäre und Steuerbetrüger darüber hinaus noch in hohem Umfang hinterzogene Steuern hätten einbehalten können.
2. Dies belegt, dass das 2012 von der Bundesregierung angestrebte Abkommen letztlich falsch war.
3. Hätten sich Ministerpräsident Bouffier und Finanzminister Dr. Schäfer mit ihrer Haltung durchgesetzt, wären zahlreiche Steuerbetrüger straffrei gestellt worden und dem Fiskus erhebliche Mindereinnahmen entstanden.
4. SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN trugen mit ihrem entschlossenen Widerstand gegen das deutsch-schweizerische Steuerabkommen in Bundesrat und Vermittlungsausschuss dazu bei, dass europaweit immer mehr sogenannte Steueroasen unter öffentlichen Druck gerieten und künftig Banken Kontoinformationen über Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz im Ausland an ausländische Behörden weiterleiten.
5. Der Landtag begrüßt das im März auf europäischer Ebene unter anderem mit den Ländern Österreich und Luxemburg getroffene Abkommen über den automatischen Austausch der Daten ausländischer Kontoinhaber. Damit wird die Besteuerung der Gelder ermöglicht und Steuerhinterziehung verhindert.

II. Der Landtag begrüßt:

Dass die EU-Kommission mit der Schweiz bis zum Jahresende einen Vertrag mit dem Ziel aushandeln will, dass Schweizer Kreditinstitute die Identität ihrer Kunden aus der EU an die ausländischen Steuerbehörden weitergeben müssen.

Wiesbaden, 4. April 2014

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel